



Baurechtsamt

Auerspergstraße 7
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3321
Fax +43 662 8072 3399
baurechtsamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dipl.-Ing. Christin Herrmann
Tel. +43 662 8072 3310

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
05/01/10129/2023/015

31.8.2023

Betreff
Bericht über den Vermögensstand und die Gebarung
des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2022

Amtsbericht

Das Kuratorium zur Verwaltung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds (SAF) hat in seiner Sitzung vom 26.6.2023 den in der Beilage angeschlossenen Bericht über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2022 an die Salzburger Landesregierung und den Gemeinderat der Landeshauptstadt gemäß § 14 Abs. 7 des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980, i.d.g.F., einstimmig beschlossen. Die Geschäftsstelle des Salzburger Altstadterhaltungsfonds erstattet somit gemäß § 14 Abs. 7 Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 folgenden

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Bericht des Kuratoriums zur Verwaltung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die Sachbearbeiterin:
Dipl.-Ing. Christin Herrmann

Der Amtsleiter:
Mag. Alexander Würfl

Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister und
Vorsitzender des Kuratoriums des SAF:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Beilage:
Bericht über den Vermögensstand vom 30.12.2022 und
die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2022



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>